

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/108

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 06.06.2012
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	18.06.2012	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.06.2012	nicht öffentlich

Anträge auf Ausweitung der Angebote in verschiedenen Kindergärten

a) Einrichtung einer Sonstigen Gruppe in der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn inkl. Reduzierung einer Regelgruppe auf eine Kleingruppe

b) Einrichtung einer Sonstigen Gruppe im Ev.-luth. Kindergarten Rostrup für die Betreuung von Grundschulern

Zu a) Einrichtung einer Sonstigen Gruppe in der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn inkl. Reduzierung einer Regelgruppe in eine Kleingruppe

Der Kommunalen Kindertagesstätte Petersfehn liegen mehrere Anfragen zur Betreuung von Kindern bis 14:00 Uhr vor. Unter den Anmeldungen sind auch einige Grundschulkinder, die als Geschwisterkinder ebenfalls in der Zeit betreut werden sollen. Um ein Angebot für Kindergarten- und Grundschulkinder anzubieten, müsste eine „Sonstige Gruppe“ in der Zeit von 13:00 bis 14:00 Uhr nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz beantragt und eingerichtet werden. Ebenfalls sollte dann eine Mittagsverpflegung angeboten werden, die kostendekkend von den Eltern zu tragen ist.

Bislang haben sich nicht alle Eltern entschieden, sodass die Mindestanzahl von acht Kindern noch nicht erfüllt ist. Dies kann jedoch noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres der Fall sein. Um einen dahingehenden Beschluss zu fassen, müsste dies in der letzten VA-Sitzung vor den Sommerferien am 26.06.2012 vorgelegt werden.

Die Personalkosten für die neue „Sonstige Gruppe“ mit zwei Erzieherinnen betragen 12.700,00 € jährlich. Eine Finanzhilfe wird vom Land Niedersachsen nicht gewährt. Dafür müsste eine Betreuungszeit von vier Stunden täglich erfüllt sein. Für eine Gruppe mit bis zu zehn Kindern reicht grundsätzlich eine Kraft aus, jedoch muss sich in der Einrichtung eine zweite Kraft als Rufbereitschaft für den Notfall befinden. Deswegen wurden für die Gruppe zwei Erzieherinnen eingeplant. Es könnten theoretisch 20 Kinder in der Gruppe betreut werden.

Die Einnahmen in Form von Elternbeiträgen hängen von der Anzahl der Kinder und ob sie sich im beitragsfreien Jahr befinden, ab. Für die Grundschulkinder müsste der pauschale Elternbeitrag für ein Hort in Höhe von 129 € für ein vierstündiges Angebot zugrunde gelegt werden. Die Gebührensatzung der Komm. Kindertagesstätten ist entsprechend anzupassen und wird dem VA in seiner Sitzung am 26.06.2012 vorgelegt.

Ausgehend von den geforderten acht Anmeldungen würde der Elternbeitrag bei jährlich ca. 2.900,00 € liegen, sodass jährlich 9.800,00 € Mehrkosten entstehen. Für das Jahr 2012 entstehen anteilig 4.100,00 €, die durch die Reduzierung einer Regelgruppe in eine Kleingruppe mit zehn Kindern in 2012 aufgefangen werden.

Für die Kommunale Kindertagesstätte liegen 32 Anmeldungen auf 50 Plätze vor, sodass eine Reduzierung einer Regelgruppe möglich ist. Es würden dann insgesamt 35 Plätze in der Kommunalen Kindertagesstätte angeboten.

Zu b) Einrichtung einer Sonstigen Gruppe im Ev.-luth. Kindergarten Rostrup für die Betreuung von Grundschulern

Per E-Mail wurde uns am 06.06.2012 von der Gemeinsamen Kirchenverwaltung, Regionale Dienststelle Ammerland, mitgeteilt, dass für den Hort in Rostrup sieben Anmeldungen von Grundschulern vorliegen, die keine Betreuungsmöglichkeit erhalten können, da alle 20 Plätze ab Sommer 2012 belegt sind. Da auch hier lediglich ein Kind fehlt, um die Mindestbetreuungsanzahl von acht Kindern zu erreichen, soll dieser Antrag vorab in den Gremien beraten werden.

Bei den Eltern wurde nachgefragt, welche Betreuungszeit zwingend notwendig ist. Eine Betreuungszeit von 12:45 bis 15:00 Uhr wäre ausreichend. Es könnte als Angebot eine „Sonstige Gruppe“ (ohne Ferienbetreuung) mit einer Erzieherin für maximal zehn Kinder in den Räumen der Kindertagesstätte in Rostrup für die Grundschüler eingerichtet werden. Die Kinder würden um 12:45 Uhr von der Schule abgeholt.

Die zusätzlichen Personalkosten für dieses Angebot betragen ca. 15.300 € jährlich. Demgegenüber stehen Einnahmen in Form von Elternbeiträgen in Höhe von ca. 6.200,00 € für acht Kinder. Die Kirchenverwaltung beteiligt sich mit 10 % an den Personalkosten, sodass jährlich ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 7.570,00 € von der Gemeinde zu tragen ist. Auf das Jahr 2012 entfällt ein Anteil in Höhe von 3.200,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus den Jahresrechnungen 2011 ergeben sich erstmals keine Rückzahlung, sondern eine Nachzahlung für die Gemeinde. Die Mehreinnahmen ständen für die Mehrausgaben als Deckungsvorschlag sowieso nicht zur Verfügung, da sie doppisch im Haushaltsjahr 2011 gebucht werden müssen. Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle können sich im Laufe des Haushaltsjahres noch ergeben, in 2012 stehen zum jetzigen Zeitpunkt aber keine fest.

Die fehlenden Haushaltsmittel in 2012 in Höhe von ca. 2.100,00 € für die Ganztagsgruppe im Kindergarten Ofen (VA vom 08.05.2012, Protokoll 26; 6.2 d. N.) sowie für die Sonstige Gruppe im Kindergarten Rostrup in Höhe von 3.200,00 € müssten über einen Nachtragshaushalt in 2012 bereitgestellt werden, falls eine Finanzierung nicht durch Einsparungen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes 2012 möglich ist.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Einrichtung einer Sonstigen Gruppe in der Kommunalen Kindertagesstätte wird zum 01.08.2012 mit zwei Erzieherinnen genehmigt, sobald acht verbindliche Anmeldungen für die Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr vorliegen.
- b) Die Einrichtung einer Sonstigen Gruppe im Kindergarten Rostrup in der Zeit von 12:45 bis 15:00 Uhr wird zum 01.08.2012 mit einer Erzieherin für maximal zehn Kinder genehmigt, sobald acht verbindliche Anmeldungen vorliegen.
- c) Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 3.200,00 € sind über einen Nachtrag in 2012 zusätzlich bereitzustellen, falls die Finanzierung nicht durch Einsparungen im laufenden Vollzug des Haushaltsplans 2012 gelingt.